

FLEXIBILITÄT IM STUDIUM

HINWEISE FÜR LEHRENDE IN DEN GESTUFTEN STUDIENGÄNGEN DES FACHBEREICHS 10 DER UNIVERSITÄT BREMEN

**VON DR. UWE SPÖRL
STUDIENDEKAN DES FACHBEREICHS 10
VOM OKTOBER 2011 (ERWEITERT IM JUNI 2012)**

Das Rektorat unserer Universität, das Dekanat unseres Fachbereichs und der gesunde Menschenverstand plädieren – gerade angesichts der ausgefeilten Ordnungsmittel, die unsere Bachelor- und Masterstudiengänge regulieren – übereinstimmend für eine möglichst große Flexibilität des Studiums und seiner Bestandteile, insbesondere dort, wo diese leicht herzustellen ist und nicht mit den Ordnungsmitteln (Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen) kollidiert. Solche Flexibilität ist sicherlich für alle Lehrenden (soweit sie verantwortliches Handeln seitens der Studierenden voraussetzt) und für alle Studierenden von großer Bedeutung, besonders aber natürlich für solche Studierende, die vom immer noch unterstellten, aber wohl nicht mehr faktisch dominierenden Studierendentyp abweichen, also etwa und insbesondere Studierende mit Kind, Studierende mit Beeinträchtigung, Studierende mit der Verpflichtung zu in- und extensiven Nebenjobs, Studierende aus dem Ausland sowie Austausch- und Gaststudierende.

Ausgehend von dieser Situationsbeschreibung (und entsprechenden Gesprächen mit der AG *Familienfreundliches Studium*) möchte ich hier – in einer potentiell offenen Liste – skizzieren, was „Flexibilität im Studium“ konkret heißen kann:

1) Voraussetzungen

Studierende in besonderen Situationen sollten als solche identifizierbar sein, um überhaupt über die Notwendigkeit und Machbarkeit von flexiblen und individuellen Lösungen für bestimmte Probleme nachdenken zu können. Deshalb ist ein Klima in den Lehrveranstaltungen nötig und wünschenswert, in dem solche „Besonderheiten“ zur Sprache kommen können. In jedem Fall sollten Scheu oder gar Angst, bestimmte Dinge zur Sprache bringen, kein Grund sein, diese nicht anzusprechen (egal worum es sich handelt).

2) Lehrveranstaltungen

Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen nicht vorauszusetzen, ist bzw. wäre sicherlich ein Instrument der Flexibilisierung, freilich eines, das dazu neigen kann, zu Lasten der Lehrveranstaltung und vor allem des Kompetenz- und Wissenserwerbs der Studierenden zu gehen (und das deshalb im Fachbereich insgesamt umstritten ist). Gleichwohl ist die regelmäßige Anwesenheit für bestimmte Studierendengruppen (etwa solche mit Kind, pflegebedürftigen Angehörigen, Krankheiten oder aufwendigen Jobs) natürlich mitunter ein Problem, freilich eines, das gelöst werden kann – etwa indem man es ermöglicht, Fehlzeiten durch andere kleine Leistungen zu kompensieren.

Zudem empfiehlt es sich – wo möglich –, Pflichtveranstaltungen oder mindestens eine von parallelen Wahlpflichtveranstaltungen im Zeitraum Montag bis Freitag zwischen 8 und 14 Uhr anzusetzen, da hier die Betreuung von Kindern im Regelfall sichergestellt ist.

3) Prüfungsvorleistungen bzw. Studienleistungen

Solche lehrveranstaltungsbezogenen Leistungen in einer bestimmten Form und zu einem bestimmten Termin verpflichtend vorzusehen, ist sicherlich in vielen Hinsichten wünschenswert. Solche Leistungen sind allerdings auf der Ebene der Ordnungsmittel, jedenfalls im Regelfall, weder hinsichtlich einer bestimmten Form – etwa Referat – noch hinsichtlich eines

Termins – sie sind formaliter beliebig oft wiederholbar – festgelegt. Deshalb ist es sicherlich der Flexibilisierung dienlich bzw. hilft bestimmten Studierenden(gruppen), wenn wir Lehrenden verschiedene Durchführungsformen für solche Leistungen ermöglichen (etwa: Protokoll, Essay, Textzusammenfassung, schriftliche Ausarbeitung, Sitzungsvorbereitung, Diskussionsleitung, Erstellen von Glossaren oder Wikis, multimediale Präsentation, herausragende mündliche Mitarbeit und Vergleichbares) und/oder bzgl. der Terminsetzungen flexibel verfahren. Der mit solchen Leistungen verknüpfte Arbeitsaufwand und Kompetenzerwerb ist ja oft unabhängig von Termin und Form.

4) Prüfungen

Klausurtermine sind – ohne einen gehörigen Mehraufwand – sicherlich nicht ohne Weiteres mehrfach anzubieten (auch wenn dies seitens der betroffenen Studierenden sicherlich wünschenswert wäre, so dass natürlich zusätzliche Prüfungstermine grundsätzlich willkommen sind). Umso wichtiger ist es, Klausurtermine möglichst frühzeitig bekannt zu geben – am besten schon im Lehrveranstaltungskommentar, spätestens zu Semesterbeginn.

Ähnliches gilt für die angebotenen Prüfungsformen: Auch diese sollten möglichst frühzeitig (also am besten schon im Lehrveranstaltungskommentar) genannt werden. Soweit Prüfungsordnung und/oder Modulbeschreibung unterschiedliche Prüfungsformen ermöglichen – oder diese auf Antrag hin änderbar sind –, sollten alle möglichen Prüfungsformen auch angeboten werden. Dies gilt insbesondere für Gaststudierende und ggf. auch für die Ersetzung von Klausuren durch andere Prüfungsformen, etwa mündliche Prüfungen.

Mündliche Prüfungen können laut Prüfungsordnung jederzeit während eines Semesters, also bis Ende März (Wintersemester) bzw. Ende September (Sommersemester) durchgeführt werden, sind also wohl die grundsätzlich schon flexibelste Prüfungsform. Wenn es also keine direkten sachlichen Gründe (Urlaub, Forschungsaufenthalt und derlei) gibt, sollten sie auch tatsächlich flexibel terminierbar sein.

Die Abgabetermine für Hausarbeiten (und Portfolios und derlei mehr) legt der jeweilige Prüfungsplan fest. Hier ist Flexibilität sicherlich nur im Detail möglich – etwa durch die Annahme von schriftlichen Arbeiten auch als PDF-Dateien, die per Mail zugehen.